

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

Herrschaft zur See, welche es im Persischen Kriege erworben hatte. — Zwentens zeigt ja Solon, durch seine Eintheilung des Volks in Classen und durch die Bestimmung, daß nur aus den drey obersten die Staatsämter besetzt werden durften, deutlich genug, daß er keine unvermischte Demokratie haben wollte.

Diese Stelle des Aristoteles ist eine der Hauptstellen über die Solonische Verfassung, und als solche in jedem guten Werke über Griechenland überhaupt oder Athen insbesondere benutzt und erläutert.

II. Vermischte Nachrichten von allerley Gesetzgebern.

I. Vom Zaleucus.

Zaleucus lebte ohngefähr um Ol. 29, vor Christo 664, und war also älter als Pythagoras. Die Gesetze, welche er seinen Landsleuten den Locriern gab, sollen die ersten geschriebenen Gesetze gewesen seyn. Was wir von der aristocratischen Verfassung dieses Staats wissen, ist nur wenig, und dieß wenige hat Heyne mit Fleiß und Kritik gesammelt, der überhaupt über diesen und den folgenden Artikel das Wichtigste geliefert hat. Opusc. academ. II.

Ihre höchste Obrigkeit hieß Cosmopolis,

und machte eine Art von Gesetz-Commission aus, außer demselben hatten sie einen Senat, einen Polemarchen, Kriegsobersten, Gesetzwächter u. s. w.

Unter andern Einrichtungen dieses Staats zeichnen sich besonders folgende aus: daß sie den Geburtssadel von den Weibern ableiteten: daß sie keine Höckeren duldeten, sondern jeden Landmann seine erzeugten Früchte selbst zu Markte bringen und verkaufen ließen: daß sie ihre Todten mit frühlichen Gebräuchen beerdigten u. s. w. —

Im Ganzen genommen war diese Nation sehr frugal, ernst und strenge, ohne gleichwohl ungastfreundlich oder den Mäusen feind zu seyn: (S. Pindar Ol. 11. 17.) auch erhielt sie sich eine lange Reihe von Jahrhunderten in einem sehr blühenden Zustande und gieng erst um die 106 Olympiade durch äußere Gewalt zu Grunde.

Es wird vielleicht manchem Leser nicht unangenehm seyn, bey einem alten Werke über die Staatswissenschaft eine Blumenlese alter Gesetze zu finden. Und ich gebe daher, so wie oben die Fragmente des Hippodamus, hier die Bruchstücke des Zaleucus und Charondas, beyde zum Theil nach Röper. Sind sie gleich den Worten nach nicht ächt, so sind sie es doch höchst wahrscheinlich nach ihrem Inhalte.

Einleitung zu den Gesetzen des Zaleucus.

Alle Einwohner unserer Stadt und unsers Landes sollen vor allen Dingen sich davon überzeugen und glauben, daß Götter sind. Sie sollen den Himmel betrachten, und die Welt, ihre schöne Einrichtung und Ordnung, und erwägen, daß dieß alles nicht ein Werk des Zufalls oder der Menschen seyn könne. Sie sollen die Götter als die Urheber aller wahren Güter des Lebens verehren und fürchten. Ein jeder soll sein Herz von allem Bösen reinigen und rein bewahren; denn ein schlechter Mensch kann Gott nicht ehren: auch wird Gott nicht, gleich einem verderbten Menschen, durch Gaben und kostbare Feyerlichkeiten gewonnen, sondern durch Tugend und freye Ausübung edler und gerechter Handlungen. Deshalb muß ein jeder, der gottgefällig seyn will, nach Vermögen gut seyn, in Handlungen und in Gesinnungen, und das Schändliche mehr fliehen, als den Schaden an seinem Vermögen. Nur der verdient ein guter Bürger zu heißen, der lieber sein Vermögen, als seine Ehre und Tugend aufopfert.

Die, welche zu dieser Erhebung der Seele unfähig und zum Bösen geneigter sind, Bürger, Bürgerinnen und Fremdlinge, ermahnen wir hier, sowohl zu bedenken, daß Götter sind, die die Ungerechten bestrafen, als auch jenen Zeitpunkt sich